



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Ausgabe Oktober 2012 - Rev. Februar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	Seite 3
2. PREISVORSCHLÄGE	» 3
3. PREISE	» 3
4. BESTELLUNGEN	» 3
5. PRODUKTEIGENSCHAFTEN – ÄNDERUNGEN	» 4
6. STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN	» 4
7. LIEFERUNG DER PRODUKTE	» 4
8. REKLAMATIONEN	» 4
9. VERPFLICHTUNGEN BZGL. DER SICHERHEIT	» 5
10. GARANTIE	» 5
11. VERPACKUNG	» 6
12. LIEFERBEDINGUNGEN	» 6
13. ZAHLUNGEN	» 6
14. EIGENTUMSVORBEHALT	» 6
15. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	» 6
16. VERTRAGSAUFLÖSUNG	» 6
17. ANWENDBARES RECHT – RICHTSSTAND	» 7

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

1. VORBEMERKUNG

1.1

Diese Bedingungen gelten für alle Bestellungen (im Folgenden als "Bestellungen" bezeichnet), die sich auf Produkte (im Folgenden als "Produkte" bezeichnet) beziehen, die von RTE (im Folgenden als "Verkäufer" bezeichnet) an Kunden (im Folgenden als "Käufer" bezeichnet) verkauft werden.

1.2

Die Sonderbedingungen, die in jeder vom Verkäufer erteilten Auftragsbestätigung enthalten sind (im Folgenden als Auftragsbestätigung bezeichnet), ergänzen diese Allgemeinen Lieferbedingungen, indem sie den gesamten Inhalt des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags (im Folgenden als der Vertrag bezeichnet) darstellen und alle anderen zuvor zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen, sowohl schriftlich als auch mündlich, ausschließen und ersetzen.

1.3

Die Unwirksamkeit einer dieser Bedingungen erstreckt sich weder auf den Vertrag noch auf die Auftragsbestätigungen.

1.4

Jede Änderung oder Ergänzung der Besonderen oder Allgemeinen Bedingungen muss von den Parteien einvernehmlich schriftlich vereinbart werden.

1.5

Jegliche Toleranz einer Partei gegenüber der anderen kann niemals als impliziter Verzicht auf die Rechte der ersteren ausgelegt werden, die sich aus dem Vertrag ergeben.

2. PREISVORSCHLÄGE

2.1

Die vom Verkäufer durch ein Angebot ausgestellten Preisvorschläge für die Produkte, die Gegenstand der Bestellung des Käufers sein werden, bleiben bis zum Erhalt durch den Käufer gültig, wie in den Angeboten selbst angegeben.

Nach Ablauf der oben genannten Fristen, die in den Angeboten angegeben sind, behält sich der Verkäufer das Recht vor, jedes Angebot ohne weitere Mitteilung zu ändern oder zu stornieren.

3. PREISE

3.1

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Bei Waren, die außerhalb Italiens verkauft werden, sind in allen Preisen keine Zölle, lokale Steuern und Zollgebühren enthalten; diese sind vollständig vom Käufer zu tragen.

3.2

Alle in den Preislisten des Verkäufers angegebenen Verkaufspreise können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die vom Käufer erteilten und vom Verkäufer schriftlich akzeptierten Bestellungen, die vor der betreffenden Änderung erteilt wurden.

4. BESTELLUNGEN

4.1

Kein Angebot, keine Werbung oder kein Katalog des Verkäufers kann als Angebot angesehen werden. Alle Bestellungen von Produkten, die vom Käufer erteilt werden, gelten als unwiderrufliche Vorschläge im Sinne von Art. 1329 des ITALIENISCHEN ZIVILGESETZBUCHES.

Um jegliche Zweifel auszuräumen, wird hiermit klargestellt, dass ein vom Käufer an den Verkäufer gesendetes Bestellformular oder eine Angebotsanfrage keine Annahme der in diesem Bestellformular oder dieser Angebotsanfrage enthaltenen Bedingungen durch den Verkäufer impliziert.

Nur und ausschließlich die vom Verkäufer ausgestellte Auftragsbestätigung stellt die formelle Annahme des Angebots dar, wodurch der Abschluss des rechtsverbindlichen Vertrags zwischen Verkäufer und Käufer erfolgt.

4.2

Die Auftragsbestätigung setzt die bedingungslose Annahme dieser Allgemeinen Lieferbedingungen durch den Käufer voraus, die zusammen mit der Bestellung an den Verkäufer zurückgesandt und am Ende ordnungsgemäß unterzeichnet werden müssen.

4.3

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für jeden einzelnen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer und regeln alle nachfolgenden Lieferungen der Produkte.

Wenn der Käufer eine Bestellung für nachfolgende Lieferungen von Produkten aufgibt, die vom Verkäufer angenommen wird, gilt jede Lieferung von Produkten als ein einziger rechtsverbindlicher Vertrag, und ein Verstoß einer oder beider Parteien im Zusammenhang mit einer einzelnen Lieferung hat keinen Einfluss auf einen Verstoß der Parteien in Bezug auf noch zu erbringende Lieferungen.

5. PRODUKTEIGENSCHAFTEN – ÄNDERUNGEN

5.1

Alle Informationen oder Daten zu technischen Merkmalen, Spezifikationen oder Merkmalen der Produkte, die in einem technischen Datenblatt, einer Broschüre, einer Preisliste, einem Katalog oder einem ähnlichen Dokument enthalten sind, sind für den Verkäufer nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegeben sind.

5.2

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Spezifikationen oder Eigenschaften der Produkte in technischen Datenblättern, Prospekten, Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Dokumenten zu ändern, ohne den Käufer vorher darüber informieren zu müssen.

6. STORNIERUNG VON BESTELLUNGEN

6.1

Eine teilweise oder vollständige Stornierung von Bestellungen ist ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers unwirksam und führt in jedem Fall, auch wenn sie akzeptiert wird, zur Rückerstattung aller dem Verkäufer bis zu dem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

7. LIEFERUNG DER PRODUKTE

7.1

Der Verkäufer wird die Produkte an den Käufer an dem zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Ort liefern.

7.2

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist die Lieferung der Produkte ab Werk zu verstehen.

8. REKLAMATIONEN

8.1

Jegliche Ansprüche des Käufers wegen offensichtlicher Verluste oder Schäden müssen innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum des Wareneingangs schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls verliert er alle anderen Rechte, einschließlich des Rechts auf Ersatz der Ware.

Reklamationen im Zusammenhang mit Mängeln, die zum Zeitpunkt des Eingangs nicht durch eine sorgfältige Kontrolle festgestellt werden können (versteckte Mängel), müssen schriftlich mitgeteilt werden, unter Androhung des Verfalls aller anderen Rechte, einschließlich des Rechts auf Ersatz der Ware, innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum der Entdeckung des Mangels und in jedem Fall nicht später als 60 Tage ab dem Datum der Lieferung der Produkte.

Im Schadensfall muss die oben genannte Meldung alle Einzelheiten des beanstandeten Schadens enthalten. Darüber hinaus muss der Käufer eine Kopie des Transportdokuments "unter VORBEHALT AKZEPTIERT" senden, um eine eventuelle Rückerstattung zu erhalten.

8.2

Der Käufer verliert das Recht auf Reklamation und somit auf Ersatz der Ware, wenn er die Bearbeitung oder Verwendung der beanstandeten Materialien nicht unverzüglich einstellt. Nicht verwendete Materialien und Produkte sind an den Verkäufer zurückzugeben.

8.3

In keinem Fall berechtigt eine Reklamation oder Beanstandung den Käufer, die Zahlung der beanstandeten oder beanstandeten Lieferung oder gar anderer Lieferungen auszusetzen oder auf andere Weise zu verzögern.

8.4

Der Käufer ist nicht berechtigt, einen Abzug vom vereinbarten Betrag vorzunehmen (im Falle einer Reklamation oder Beanstandung wegen angeblicher Mängel der Produkte), es sei denn, der Verkäufer hat dies zuvor schriftlich genehmigt.

8.5

Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Transport oder der Lieferung geringerer Mengen als im Transportdokument angegeben werden nicht anerkannt, wenn das Transportdokument vom Käufer am Tag des Wareneingangs nicht abgestempelt und unterschrieben wurde.

Transportdokumente, die nicht unterschrieben sind oder zwar unterschrieben sind, aber den Vermerk „nicht geprüft“ oder Ähnliches tragen, implizieren den Verzicht des Käufers auf jegliche Einwände.

8.6

Nach der im vorhergehenden Punkt genannten Benachrichtigung hat der Verkäufer das Recht, die Produkte innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Benachrichtigung durch den Käufer zu untersuchen und zu verifizieren. Sind die Produkte oder ein Teil davon wesentlich mangelhaft (und bestätigt der Verkäufer dies), erstattet der Verkäufer nach eigenem Ermessen den für die mangelhaften Produkte gezahlten Preis oder ersetzt diese, indem er dem Käufer die Produkte oder den Teil davon, der nach seinem Ermessen geeignet ist, den Mangel zu beseitigen, an dessen Adresse liefert.

8.7

Es besteht keine Haftung des Verkäufers im Sinne dieses Artikels für Mängel, die sich nach Ansicht des Verkäufers aus Folgendem ergeben:

8.7.1

Falsche Verwendung des Produkts oder Fahrlässigkeit durch Dritte, die nicht dem Verkäufer zuzurechnen sind;

8.7.2

Teilweiser oder vollständiger Verlust oder Diebstahl der Produkte;

8.7.3

Eingriffe, Änderungen und Reparaturen an den Produkten, die vom Verkäufer nicht schriftlich genehmigt wurden;

8.7.4

Normaler Verschleiß.

8.8

Für den Fall, dass der Verkäufer beschließt, die betreffenden Produkte oder einen Teil davon zu ersetzen, wird der Käufer dem Verkäufer erlauben, die ursprünglich gelieferten Produkte wieder in Besitz zu nehmen, und der Verkäufer wird die neuen Produkte innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Die neuen Produkte werden vom Käufer als Ersatz für die defekten Produkte akzeptiert.

8.9

Die Haftung des Verkäufers für Vertragsverletzungen in Bezug auf die Produkte kann in keinem Fall den Wert der Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung, wie auf der Rechnung angegeben, ausschließen.

8.10

Wenn für die Produkte Teillieferungen vorgesehen sind, berechtigten Mängel im Zusammenhang mit einer Lieferung den Käufer nicht, die nachfolgenden Lieferungen zu stornieren, zu deren Annahme der Käufer verpflichtet ist.

9. VERPFLICHTUNGEN BZGL. DER SICHERHEIT

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008, insbesondere gemäß Art. 26 Abs. 2 Buchst. b, ist der Käufer im Falle der Rücksendung von Waren ab Werk an den Verkäufer verpflichtet, sein eigenes Personal, seine Kuriere und/oder Transportunternehmen, die mit der Abholung der Waren beauftragt sind, über die im Betriebsgelände des Verkäufers geltenden Verhaltensregeln in Bezug auf das Be- und Entladen von Waren zu informieren, die nachstehend aufgeführt sind:

9.1

Die Mitarbeiter des Verkäufers sind NICHT befugt, Geräte, Fahrzeuge oder Systeme des Käufers zu benutzen oder darauf zuzugreifen; daher werden die Käufer ihre eigenen Aktivitäten unabhängig und in völliger Autonomie durchführen;

9.2

Insbesondere wird für alle Kurier- und Transportunternehmen klargestellt, dass das Personal des Verkäufers infolge der oben genannten Bestimmungen NICHT befugt ist, Zugang zu den Fahrzeugen und/oder Ladeflächen zu erhalten und/oder dort Eingriffe jeglicher Art vorzunehmen, einschließlich des Be- und Entladens von Waren. Diese Tätigkeit muss in völliger Autonomie vom Transportunternehmen durchgeführt werden.

Daher ist es die Verantwortung des Kuriers oder Transporteurs, sein eigenes Fahrzeug zu beladen und das abzuführende Material im dafür vorgesehenen, entsprechend gekennzeichneten Be- und Entladebereich abzuholen, wo die Kuriere und Transporteurs die genannten Be- und Entladevorgänge für Waren durchführen können, die in das Lager des Verkäufers gelangen bzw. es verlassen.

10. GARANTIE

10.1

Der Verkäufer garantiert die gute Qualität der Produkte, indem er sich verpflichtet, während der unten angegebenen Garantiezeit kostenlos diejenigen Teile zu reparieren oder zu ersetzen, die aufgrund schlechter Materialqualität oder mangelnder Verarbeitung fehlerhaft sind, sofern dies nicht auf natürliche Abnutzung, Ausfälle aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fahrlässigkeit des Käufers, schlechte Montage und/oder Lagerung, über die vorgeschriebenen oder vorhersehbaren Grenzen hinausgehende Gebrauchsüberlastungen, Manipulationen oder Eingriffe des Kunden, die nicht vom Verkäufer genehmigt wurden, zurückzuführen ist.

10.2

Der Verkäufer garantiert, dass die Lieferung des Produkts den technischen Eigenschaften und Bedingungen entspricht, die in der Auftragsbestätigung und/oder dem vom Verkäufer ausgestellten Transportdokument angegeben sind.

In jedem Fall übernimmt der Verkäufer keine Verantwortung für die Anwendungen und den Betrieb des Produkts durch den Käufer oder durch eine in seinem Namen handelnde Person.

Alle technischen Spezifikationen und/oder Garantieansprüche des Käufers werden nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in der vom Verkäufer ausgestellten Auftragsbestätigung enthalten.

10.3

Der Verkäufer wird alle Waren, die sich bei sachgemäßer Verwendung innerhalb von 12 Monaten ab dem Lieferdatum der Produkte an den Käufer als mangelhaft erweisen, reparieren (oder nach eigenem Ermessen ersetzen), vorausgesetzt:

10.3.1

Der Verkäufer wird unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich benachrichtigt und erhält eine detaillierte Beschreibung des angeblichen Mangels;

10.3.2

Der Käufer weist nach, dass er die Bestimmungen des oben unter Punkt 8. REKLAMATIONEN aufgeführten Punktes eingehalten hat.

Die GARANTIE erlischt nach Ablauf von 12 Monaten, auch wenn die Produkte aus irgendeinem Grund nicht in Betrieb

10.4

Der Verkäufer ist im Falle von Mängeln, mangelnder Qualität oder mangelnder Konformität der Produkte ausschließlich für die Reparatur oder den Austausch derselben verantwortlich.

Es versteht sich, dass die oben genannte Verpflichtung zur Reparatur oder zum Ersatz der gelieferten Produkte umfassend ist und alle gesetzlichen Garantien oder Haftungen jeglicher Art (z. B. für Mängel, mangelnde Qualität oder Nichtkonformität der Produkte) ersetzt und jegliche andere Haftung des Verkäufers (ob vertraglich oder außervertraglich) ausschließt, die in irgendeiner Weise auf Mängel, mangelnde Qualität oder Nichtkonformität der gelieferten Produkte zurückzuführen ist (z. B. Entschädigung für Schäden aufgrund von Anlagenstillstand, Verdienstausschlag und aus jedem anderen Grund).

10.5

Alternativ zur Reparatur oder zum Ersatz der Ware, wie in vorstehender Ziffer 10.4 vorgesehen, ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen berechtigt, den vom Käufer für die mangelhafte Ware gezahlten Preis ohne weitere zusätzliche Kosten zu erstatten.

Die Gesamthaftung des Verkäufers übersteigt in diesem Fall nicht den Wert der betreffenden Ware, wie in der Rechnung angegeben.

11. VERPACKUNG

11.1

Sofern zwischen Verkäufer und Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden alle Waren gemäß der üblichen Vorgehensweise des Verkäufers verpackt.

12. LIEFERBEDINGUNGEN

12.1

Das in der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebene Lieferdatum gibt das Datum an, an dem die Produkte aus dem Lager des Verkäufers versandt werden.

12.2

Die Fristen für die Ausführung der Bestellung, die in der vom Verkäufer ausgestellten Auftragsbestätigung angegeben sind, gelten nur als Richtwerte und sind für den Verkäufer rechtlich nicht bindend. In Anbetracht der rein indikativen Natur der oben genannten Bedingungen haftet der Verkäufer daher nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch die verspätete Lieferung der Produkte verursacht werden.

12.3

Der Verkäufer haftet in keinem Fall für die Nichtlieferung der Produkte, wenn diese auf ein Hindernis zurückzuführen ist, das außerhalb seiner Kontrolle liegt und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war.

13. ZAHLUNGEN

13.1

Die Nichtzahlung oder fehlerhafte Zahlung einer oder mehrerer Rechnungen sowie in jedem Fall Zahlungsverzug, das Vorliegen von Sicherungsrechten oder die Einleitung gerichtlicher, ordentlicher, insolvenzrechtlicher oder außergerichtlicher Verfahren gegen den Käufer berechtigen den Verkäufer zu Folgendem:

13.1.1

Zu erklären, dass der Käufer den Vorteil der Frist gemäß Art. 1186 des italienischen Zivilgesetzbuches verwirkt hat, und die Zahlungsbedingungen für alle zukünftigen Lieferungen einseitig zu ändern;

13.1.2

Den Liefervertrag auszusetzen;

13.1.3

Die Zahlung für bereits begonnene Lieferungen nach Erhalt der Lieferfertigstellung bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Fälligkeiten zu verlangen.

14. EIGENTUMSVORBEHALT

14.1

Das Eigentum an den Waren gilt als unter dem Vorbehalt des Eigentums gemäß Art. 1523 DES ITALIENISCHEN ZIVILGESETZBUCHES durchgeführt und alle Rechte daran gehen nicht auf den Käufer über, bis der Verkäufer die vollständige Zahlung aller Waren erhalten hat, die dem Käufer im Rahmen dieses Vertrags und jedes anderen möglichen Vertrags, für den die vollständige Zahlung der Waren noch nicht erfolgt ist, geliefert wurden.

14.2

Im Falle einer Insolvenz des Käufers richtet sich der Eigentumsvorbehalt nach Art. 72 des Dekrets Nr. 267 vom 16. März 1942 (Insolvenzgesetz).

15. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

15.1

Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, die sich aus mutmaßlichen Vertragsverletzungen in Bezug auf die Waren ergibt, ist in jedem Fall auf den auf der Rechnung angegebenen Preis der Waren beschränkt.

16. VERTRAGSAUFLÖSUNG

16.1

Der Verkäufer kann jederzeit die Aufhebung des Vertrags verlangen, wenn seine Vertragserfüllung aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse übermäßig belastend geworden ist.

17. ANWENDBARES RECHT – GERICHTSSTAND

17.1

Alle Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung, Anwendung, Ausführung, Auflösung des Vertrags und/oder dieser "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" ergeben oder sich auf diese beziehen, unterliegen dem italienischen Recht und werden ausschließlich der Zuständigkeit des Gerichts von Cremona (CR) übertragen.

Diese Bestimmung gilt auch im Falle eines Zusammenhangs zwischen den Ursachen.

Zur Annahme der vorstehenden Klauseln.

DER KÄUFER

Der Käufer erklärt hiermit gemäß und für die Zwecke der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches seine ausdrückliche Zustimmung zu den folgenden Klauseln:

2.1 (Angebote); 4.1 (Bestellungen); 4.2 (Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen); 5.2 (Änderungen der Spezifikationen und Eigenschaften der Produkte); 6.1 (Stornierung von Bestellungen); 8.1 (Mängelrügefrist); 8.2 (Verfall der Reklamation); 8.3 (Verbot der Zahlungseinstellung); 8.5 (Verzicht auf Beanstandungen bei nicht unterzeichneten Transportdokumenten); 8.7 (Haftungsfreistellung des Verkäufers); 8.9 (Beschränkung der Haftung des Verkäufers); 9 (Sicherheitspflichten einschließlich der Punkte 9.1 – 9.2); 10.4 (Inhalt der Garantie); 10.5 (Befugnis des Verkäufers zum Inhalt der Garantie); 12.2 (Lieferbedingungen); 13 (Zahlungen einschließlich der Punkte 13.1 – 13.1.1 – 13.1.2 – 13.1.3); 14.1 (Eigentumsvorbehalt); 15.1 (Haftungsbeschränkung); 17 (Gerichtsstand).

DER KÄUFER

COMPANY WITH
QUALITY SYSTEM
CERTIFIED BY DNV
ISO 9001

Die Firma RTE behält sich das Recht vor, Änderungen an diesen „Allgemeinen Lieferbedingungen“ ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
RTE behält sich das Recht vor, eine Änderung ohne vorherige Benachrichtigung vorzunehmen.



DIREZIONE COMMERCIALE

Via Borgo Roldi, 49 - 26025 PANDINO (CR) - ITALY

Tel. 0373 920659

e-mail: info@rtecomponenti.it - www.rtecomponenti.it - www.rtecomponents.com